



Dekret der Schulführungskraft Nr. 3 vom 18.05.2020

Notdienst in den Grundschulen und Notdienst für Schüler/innen mit einer Beeinträchtigung gemäß Art. 1 Absätze 24-28 des Landesgesetzes Nr. 4/2020

Die Schulführungskraft Dr. Marion Karadar hat Folgendes zur Kenntnis genommen:

Art. 1 Absätze 24-28 des Landesgesetzes vom 8. Mai 2020, Nr. 4, betreffend "Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus SARS-COV-2 in der Phase der Wiederaufnahme der Tätigkeiten", sieht die Möglichkeit für die Kindergärten und Grundschulen vor, einen Notdienst für Kindergartenkinder und für Schülerinnen und Schüler anzubieten.

Die Landesregierung hat mit Beschluss Nr. 327 vom 12. Mai 2020 den Zeitpunkt und die Modalitäten für die Einrichtung dieses Dienstes, einschließlich der Einschreibungen, festgelegt.

Das Rundschreiben der Landesschuldirektorin Nr. 23/2020 vom 14. Mai 2020 enthält Hinweise zur Einrichtung des Notdienstes, die Richtlinien im Umsetzung des Landesgesetzes Nr. 4/2020 für den Notdienst an Kindergärten und Schulen (Art. 1 Abs. 24 bis 28 des Landesgesetzes vom 8. Mai 2020, Nr. 4) samt den Operativen Anweisungen aufgrund der vom Landesgesetz 4/2020 vorgesehenen Auflagen und der Anweisungen der Gesundheitsbehörden (SABES - Department für Gesundheitsvorsorge), die Handlungsempfehlungen und Richtlinien zu COVID-19 zum Schutz vor einer COVID-19 Ansteckung in der Grundschule und die Verhaltensregeln und Hinweise für die am Notdienst beteiligten Personen.

Die Ansuchen der Erziehungsverantwortlichen um Zulassung zum Notdienst wurden überprüft und insgesamt 13 Schülerinnen und Schüler können unter Berücksichtigung der Zulassungsvoraussetzungen und der Vorrangkriterien, der personellen und räumlichen Voraussetzungen zum Notdienst zu gelassen werden.

Die Voraussetzungen für die Einrichtung des Notdienstes in Bezug auf die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen und die persönliche Schutzausrüstung sind erfüllt.

und

verfügt:

1. Es wird ein Notdienst gemäß Art. 1 Absatz 24-28 des Landesgesetzes Nr. 4/2020 für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und für Schüler/innen mit einer Beeinträchtigung (laut Gesetz 104/1992) an den folgenden Schulstellen des Schulsprengels Eppan eingerichtet:

- Grundschule Frangart (6 Kinder)
- Grundschule Girlan (5 Kinder)
- Mittelschule Eppan (2 Kinder mit einer Beeinträchtigung)

2. Bei der Einrichtung und Durchführung des Notdienstes sind alle Vorgaben der Landesregierung und der Landesschuldirektorin in Bezug auf die Hygienemaßnahmen und die persönliche Schutzausrüstung einzuhalten.

3. Der Notdienst beginnt am 18. Mai und dauert bis 16. Juni 2020.

Die Schulführungskraft
Dr. Marion Karadar
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: MARION KARADAR

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-KRDMRN63H63A952I

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: d1baf6

unterzeichnet am / sottoscritto il: 18.05.2020

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 04.09.2020 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto
legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 04.09.2020